

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2016-1669 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 18.03.2016 Einreicher: Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung zum Konzept der Gemeindebibliothek Bad Kleinen</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum                      Gremium
Ö	06.04.2016      Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	22.06.2016      Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales Bad Kleinen
Ö	20.07.2016      Gemeindevertretung Bad Kleinen

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt das vorliegende Konzept der Gemeindebibliothek Bad Kleinen

**Sachverhalt:**

Bisher gab es für das Betreiben der Bibliothek Bad Kleinen kein Konzept. Mit dem geplanten Umbau in den Raum des Grundschulgebäudes Regionalen Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“ Bad Kleinen soll sich neben der räumlichen Veränderung auch das Bild der Bibliothek ändern und öffentlichkeitswirksam darstellen.

Im Konzept wurde der Ist-Zustand dargestellt und die Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. Es zeigt für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre die Formen der Zusammenarbeit mit verschiedenen Altersklassen und zeigt auf, welche Voraussetzungen dafür erforderlich sind. Die Inhalte der Zusammenarbeit zwischen Schule und Bibliothek wurde mit der Schulleitung und deren Beauftragten der Regionalen Schule mit Grundschule „Am Schweriner See“ Bad Kleinen abgestimmt. Sie waren über den Sozialausschuss in die Vorbereitung eingebunden. Die Leiterin der Bibliothek hat an dem Inhalt des Konzeptes mitgewirkt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für 2016 sind die erforderlichen Mittel im Haushalt geplant. Für die Folgejahre muss eine Haushaltsplanung entsprechend dem Konzept erfolgen.

**Anlage/n:**

Bibliothekskonzept

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	